

# Rechtlicher Rahmen für den Arbeitnehmerschutz im Tagbau

Alexandra MARX

## Technischer Arbeitnehmerschutz - Bergbau

### ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG samt Verordnungen regeln:

- Organisatorische Maßnahmen (Arbeitsplatzevaluierung, Unterweisung, Koordination usw.)
- Arbeitsstätten und Baustellen
- Arbeitsmittel
- Arbeitsstoffe
- Gesundheitsüberwachung
- Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze (z.B. Lärm, PSA)
- Präventivdienste
- behördliches Genehmigungsverfahren
- „formelle“ Regelungen (z.B. Straf-, Übergangsbestimmungen)

### spezielle Bestimmungen enthalten:

- Tagbauarbeitenverordnung
- Sprengarbeitverordnung
- Bohrarbeitenverordnung

## Berücksichtigung von Arbeitnehmerschutz in Genehmigungsverfahren

**Verfahrenskonzentration** nach § 93 ASchG  
in Hinblick auf bestimmte Bewilligungsverfahren, z.B.

- Betriebsanlagen nach GewO
  - Gewinnungsbetriebspläne und Bergbauanlagen, soweit es sich um Arbeitsstätten handelt, nach dem MinroG
  - Bäder nach dem Bäderhygienegesetz
  - Lager nach Sprengmittelgesetz 2010
- **ersetzt Arbeitsstättenbewilligung**

## Auswirkungen

Für das Verfahren zuständige Behörde	Arbeitnehmerschutz	Arbeitsinspektorat
je nachdem, z.B. MinroG-Behörde	ist im Verfahren zu berücksichtigen	hat Parteistellung

### MinroG-Behörde:

- Aufgaben und Befugnisse nach MinroG: z.B. Überwachung der Einhaltung der bergrechtlichen Vorschriften, Aufsichts- und Anordnungsbefugnisse

... sowie:

- **zuständige Behörde gemäß § 99 ASchG**

## Belange des Arbeitnehmerschutzes berücksichtigen

**Belange des ANS** sind im Genehmigungsverfahren für Gewinnungsbetriebspläne zu berücksichtigen, das heißt:

- ❖ entsprechende Arbeitnehmerschutz-Unterlagen zum Genehmigungsantrag
- ❖ Genehmigung nur, wenn **Arbeitnehmerschutzrecht eingehalten** wird und zu erwarten ist, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden geeigneten Auflagen die nach den Umständen des Einzelfalles voraussehbaren **Gefährdungen** für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen vermieden werden
- ❖ Verschreibung von **Auflagen/Bedingungen** für Arbeitnehmerschutz
- ❖ Ausnahmen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen
- ❖ Genehmigung/Verschreibung/Ausnahmen (auch) **auf ASchG stützen**

gilt auch bei **Änderung, Sanierung**

§§ 92 bis 95 ASchG

## Genehmigungsunterlagen

bestimmte ANS-Unterlagen zum Genehmigungsantrag (3x) für Genehmigungen von Gewinnungsbetriebsplänen

- ❖ Beschreibung der Arbeitsstätte
- ❖ Verzeichnis der Arbeitsmittel
- ❖ Pläne und Skizzen
- ❖ Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument, soweit die Erstellung im Zeitpunkt der Antragstellung bereits möglich ist
- ❖ sonstige Unterlagen

vorzulegende Unterlagen haben auch die für die Beurteilung erforderlichen **tagbauspezifischen Angaben zu enthalten**, insbesondere **Angaben zu den tagbauspezifischen Gefahrenbereichen**

§ 93 Abs. 2 iVm § 92 Abs. 3 ASchG, § 18 TAV

## Einhaltung von Arbeitnehmerschutz

Eine Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes darf nur erfolgen, wenn die ANS-Vorschriften, also z.B. auch die TAV, eingehalten werden.

Ist dies nicht gewährleistet, darf **gar keine Genehmigung** erteilt werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens können in Hinblick auf ANS

- ❖ zusätzliche Auflagen/Bedingungen vorgeschrieben werden
- ❖ Ausnahmen von ANS-Vorschriften genehmigt werden.

§ 93 Abs. 2, § 95 Abs. 3 ASchG

## keine Ausnahmen

- von **Bestimmungen des ASchG** direkt

- von Verordnungsbestimmungen, die ihre Rechtsgrundlage im **1., 5. oder 7. Abschnitt** des ASchG haben
- wenn es **in der Verordnung selbst verboten** ist, wie in **§ 19 Abs. 2 TAV**: keine Ausnahmen sind möglich von folgenden Bestimmungen der TAV
  - § 3 fachkundige Leitung
  - § 4 Arbeitsfreigabe
  - § 5 Kommunikations-, Warn- und Alarmsysteme
  - § 6 Abs. 1 und 3 Flucht- und Rettungsmittel, Sicherheitsübungen
  - § 8 Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung)
  - § 10 tagbauspezifische Gefahrenbereiche
  - § 16 Abs. 1 Überprüfung des Tagbaus vor Beginn der Arbeit
  - § 17 Information und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen

§ 95 Abs. 3 ASchG, § 19 Abs. 2 TAV

## Zusammenfassung

Das Bewilligungsverfahren für **Gewinnungsbetriebspläne nach dem MinroG** berührt Angelegenheiten des ANS insofern, als gesetzlich angeordnet ist, dass

- ❖ die **verfahrensführende Behörde** prüfen muss, **ob ein eingereichtes Projekt den ANS-Vorschriften**, insbesondere der **TAV**, **entspricht** bzw.
- ❖ ob allenfalls eine **Ausnahme** in Betracht kommt und
- ❖ ob zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen **Auflagen** oder Bedingungen erforderlich sind.

## Organpartei – Sachverständige

Organpartei Arbeitsinspektion
Sicherung der objektiven Rechtmäßigkeit der Entscheidung und Vertretung des <b>öffentlichen Interesses</b> „ <b>Arbeitnehmerschutz</b> “ <b>Parteienrechte</b>
<b>muss</b> dem Verfahren beigezogen werden
gibt <b>Stellungnahme</b> ab
<b>Sachkunde</b> zum ANS

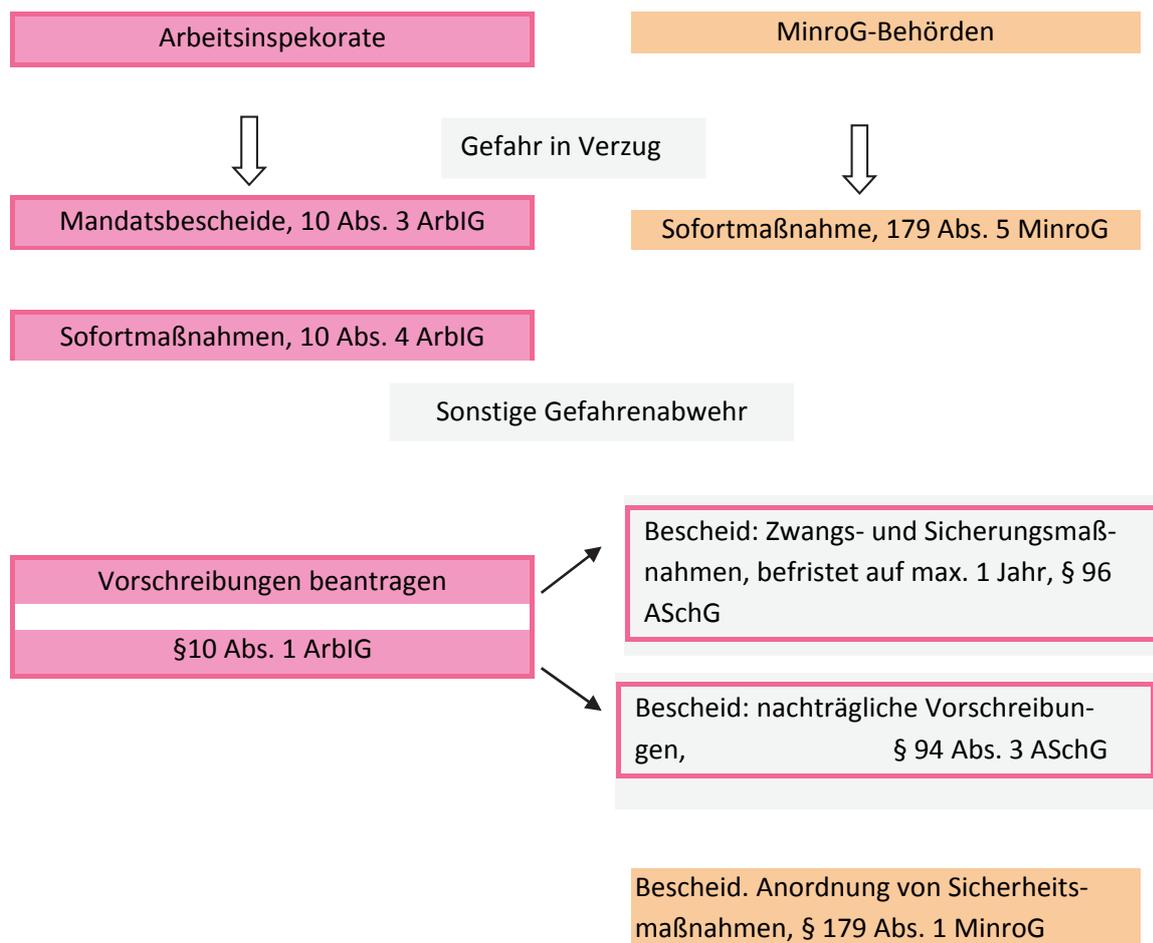
Sachverständige
= Personen, die auf Grund ihres besonderen Fachwissens Tatsachen erheben und daraus Schlussfolgerungen zu entscheidungsrelevanten Umständen ziehen können. <b>Sachverständigenbeweis</b>
<b>Erforderlichenfalls</b> dem Verfahren beizuziehen
gibt <b>Befund und Gutachten</b> ab
besonderes <b>Fachwissen</b>

§ 12 ArbIG, §§ 52, 53 AVG

## Weitere Genehmigungsverfahren

- ❖ Verfahrenskonzentration nach § 94 ASchG, z.B. Genehmigung von **Abschlussbetriebsplänen**
- ❖ ersetzt nicht Arbeitsstättenbewilligung
- ❖ Belange des ANS berücksichtigen (wie bei § 93 ASchG):
  - Genehmigung nur, wenn **Arbeitnehmerschutzrecht** eingehalten wird
  - Verschreibung von **Auflagen** für Arbeitnehmerschutz
  - **Ausnahmen** von Arbeitnehmerschutzbestimmungen
  - Genehmigung/Vorschreibung/Ausnahmen (auch) **auf ASchG stützen**
- ❖ gilt auch bei **Änderung**
- ❖ **Arbeitsinspektorat** hat Parteistellung (§ 12 ArbIG).

## Gefahr für Leben oder Gesundheit von AN



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Geologischen Bundesanstalt](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [117](#)

Autor(en)/Author(s): Marx Alexandra

Artikel/Article: [Rechtlicher Rahmen für den Arbeitnehmerschutz im Tagbau 12-15](#)